

## zu X. Einrichtung einer Clearingstelle, DNS Sperren (Einführung BNetzA)

### Sachstand

Die BNetzA (Frau [REDACTED]) hat mitgeteilt, dass die Verbände der Urheber, der Werbewirtschaft und die Telekommunikationsanbieter auf die BNetzA zugegangen seien, um das Thema Werbung auf strukturell urheberrechtswidrigen Webseiten anzugehen. Das Thema ist bereits seit langem virulent und bisher ist eine Lösung noch nicht in Sicht. Es gab hierzu bereits Gespräche mit allen Beteiligten und dem BKartA im Jahr 2015 unter Leitung von BM [REDACTED]. Eine Lösung scheiterte immer daran, dass die Verbände selbst bestimmen wollten, was eine strukturell urheberrechtswidrige Webseite ist und die Werbung auf diesen Seiten dann „austrocknen“ wollten. Nach Ansicht des BKartA fiel dies unter das sog. Boykottverbot des GWB. BNetzA und BKartA haben zu dem Thema letzte Woche informatische Gespräche geführt.

Die neue Idee der Verbände ist wohl nun, dass die Telekommunikationsanbieter diese Seiten sperren sollen (DNS Sperren). Damit sie nicht in Konflikt mit der Netzneutralitätsverordnung kommen, soll die BNetzA in jedem Einzelfall festlegen, dass kein Verstoß gegen die Verordnung vorliegt (Clearingstelle). Die BNetzA sieht sich nicht in der Lage, dieses Massengeschäft wahrzunehmen.

### Sprechpunkte

- Thema der strukturell urheberrechtswidrigen Webseiten ist im BMWi seit langem bekannt.
- Gespräche hierzu mit den Verbänden und dem BKartA haben kein Ergebnis gebracht.
- Könnten Sie bitte kurz über die Gespräche der BNetzA mit dem BKartA sowie mit den Verbänden und den Telekommunikationsanbietern berichten.
- Eine Clearingfunktion der BNetzA sehen wir auf den ersten Blick kritisch.